

## Liebe Gäste,

herzlich Willkommen bei uns am Rhein. Wir freuen uns sehr, dass Sie „hier“ sind und bedanken uns vorab für Ihr Interesse an unserem Haus. Wir glauben (so empfinden es zumindest wir selber), dass Sie an einem der schönsten Orte am Rhein sind.

Nachfolgend erhalten Sie detaillierte Informationen über die verschiedensten (Veranstaltungs-) Möglichkeiten im Rheinhotel Dreesen. Betrachten Sie diese bitte zunächst „nur“ als Anregung. Wir freuen uns immer sehr, wenn wir Sie persönlich beraten dürfen und den Weg zu „Ihrer“ Veranstaltung begleiten.

Seien Sie sich gewiss, dass wir jeder Zeit gerne für Sie bereit stehen. Sollten Sie also Fragen oder Wünsche haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Im Gegenteil sogar: wir würden uns doch sehr freuen, wenn Sie uns fragen. Wir werden gemeinsam bestimmt das Passende finden.

Wir hoffen, dass wir Sie mit unserer Broschüre noch ein wenig neugieriger auf „das Dreesen“ machen können und versprechen Ihnen schon heute, dass wir alles daran setzen werden, um Ihren Aufenthalt bei uns am Rhein so angenehm wie nur möglich zu gestalten.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gäste und verbleiben bis ganz bald!



Fritz Dreesen  
und sein Hotel - Team

## Auszüge aus der Geschichte des Hauses Dreesen

seit **1770** ist die Fam. Dreesen in Rüngsdorf am Rhein beheimatet und betreibt eine vergleichbar kleine Restauration in der Zeit der Treidelschiffe auf Deutschlands bedeutendstem Strom.

**1821** wird Theodor Dreesen erstmals als Wirt in Bad Godesberg urkundlich als Betreiber des damaligen und heute nicht mehr existenten Pavillons erwähnt.

Seit **1858** tragen alle männlichen Nachkommen der Familie Dreesen den Vornamen Fritz.

Ab **1877** wurde das Haus Dreesen als Badeanstalt mit Veranda am Rhein bekannt.

Am **3. Mai 1894** Eröffnung des Hotelneubaus, erbaut im wilhelminischen Stil. Damit war das Hotel Dreesen seit dieser Zeit in Bad Godesberg (eigenständig bis 1969) erstes Haus am Platz. Es partizipierte an der Entwicklung Bad Godesbergs als Bäderstadt der Reichen der damaligen Zeit und förderte zugleich den Tourismus in jener Zeit.

Täglich über 80 Menüs von 2,00 bis 6,00 Reichsmark waren ebenso normal wie eine 6 Tage Arbeitswoche, 16 Std. Arbeitszeit bei 1 Std. Pause und 3 Tage Kündigungsfrist (historisch belegt mit Arbeitsbüchern dieser Zeit)

**1926.** Als damals noch staatenloser Schriftsteller, besuchte Adolf Hitler erstmalig das Dreesen. Vermittelt wurde dieser Aufenthalt von seinem späteren Stellvertreter Rudolf Heß, der in Bad Godesberg Schüler im nahe gelegenen „Pädagogium“ war und dessen Eltern in Alexandria (Ägypten) lebten.

**1934** wurde das fahrbare Glasdach (knapp 2000 m<sup>2</sup>) über den Kastaniengarten als ingenieurtechnische Spitzenleistung der damaligen Zeit erbaut und war bis zum September 2017 unverändert in Betrieb.

Der **22.09.1938** war für das Hotel ein besonderes, weil international beachtetes, Datum: Hier leiteten Adolf Hitler und Neville Chamberlain die Präliminarien für das bekannte Münchener Abkommen zur Abwendung der Sudetenkrise ein.

Im Zweiten Weltkrieg war das Hotel Internierungslager für 100 Diplomaten.

In der Nacht des **07.03.1945** bezog General Schimpf mit Stab Quartier im Dreesen und übergab am nächsten Tag Bad Godesberg kampflos den Amerikanern.

Daraufhin machte der Oberkommandierende und spätere US-Präsident Dwight D. Eisenhower im Dreesen eine Woche Station.

Ab dem **15.07.1949** an war das Dreesen beschlagnahmt und wurde Sitz des französischen Hohen Kommissars André François-Poncet.

Die Beschlagnahme des Hotels dauerte bis **1952**. Die Besetzungsfreigabe erfolgte am **26.09.1952**. Nach vollständiger Renovierung mit enormem Kraft- und Kapitalaufwand, fand am **17.11.1952** die Wiedereröffnung des Dreesen als Hotel statt.

Das Inventurprotokoll des Hotels wies für den Weinkeller 1940 über 84 000 Flaschen Weins bester Provenienzen aus. Unmittelbar nach Beendigung der amerikanischen Requirierung des Hauses war nur noch einen Bruchteil vorhanden.

VIP- Gäste aus Politik, Wirtschaft, Sport, Kunst- und Kultur und der „Geldadel“ aus dem Ruhrgebiet frequentierten das Haus seit jeher, hier eine kleine Auswahl:

#### **Europäischer Hochadel und Staatsmänner:**

Die deutsche Kaiserfamilie, Paul von Hindenburg, König Faisal von Saudi Arabien, Silvia Königin von Schweden, Dwight D. Eisenhower, Bruno Kreisky, Valérie Giscard d'Estaing, François Mitterrand, Javier Pérez de Cuéllar, Andreas Papandreou, Gustav Stresemann, Friedrich Ebert, Michail Gorbatschow, Henry Kissinger, Joseph Luns, Theodor Heuss, Heinrich Lübke und alle nachfolgenden Bundespräsidenten, Konrad Adenauer und alle nachfolgenden Bundeskanzler, ebenso viele Minister aller Kabinette.

#### **Künstler und andere Prominente:**

Greta Garbo, Charlie Chaplin, Rudolf Caracciola, Gustaf Gründgens, Martin Held  
Francis Durbridge, Elisabeth Flickenschildt, Will Quadflieg, Marcel Marceau,  
Jean Marais, Bernhard Grzimek, Danny Kaye, O. E. Hasse, Lil Dagover, Paul Bocuse  
Herbert von Karajan, Mario del Monaco, Rudolf Augstein, Yehudi Menuhin,  
Aldo Moro, Caterina Valente, Amintore Fanfani, Robert Kempner.

Seit dem Weggang der Regierung aus Bonn haben wir 100 % unserer Gäste verloren und 105 % dazu gewonnen und damit eine wesentliche Basis für die wirtschaftliche Zukunft des Hauses geschaffen.

### Tagungspauschalen

<b>Dreesen Basis-Tagungspauschale</b>	<b>Dreesen Halbtags-Tagungspauschale ( bis / ab 14:00 Uhr )</b>	<b>Dreesen Tagungspauschale</b>
Inklusive Mittagsimbiss bestehend aus Tagessuppe und 2 halben belegten Brötchen	Inklusive Business Lunchbuffet <b>oder</b> Dinner	Inklusive Business Lunchbuffet <b>oder</b> Dinner
2 Kaffeepausen mit Gebäck sowie vormittags Obstsalat und Fruchtojoghurt 2 Softgetränke während der Tagung und ein Getränk zum Essen	1 Kaffeepause mit Gebäck 1 Softgetränk während der Tagung und ein Getränk zum Essen	2 Kaffeepausen mit Gebäck sowie vormittags Obstsalat und Fruchtojoghurt 2 Softgetränke während der Tagung und ein Getränk zum Essen
Standardtechnik* und kostenfreies W-LAN	Standardtechnik* und kostenfreies W-LAN	Standardtechnik* und kostenfreies W-LAN
47,50 € pro Person ( inkl. Raummiete )	54,50 € pro Person ( inkl. Raummiete )	59,50 € pro Person ( inkl. Raummiete )

\*Standardtechnik bestehend aus 1 Flipchart, 1 Pinnwand, 1 Beamer mit Leinwand

**Gerne bieten wir Ihnen an allen Tagungstagen zusätzlich ein 3-Gang-Abendessen**

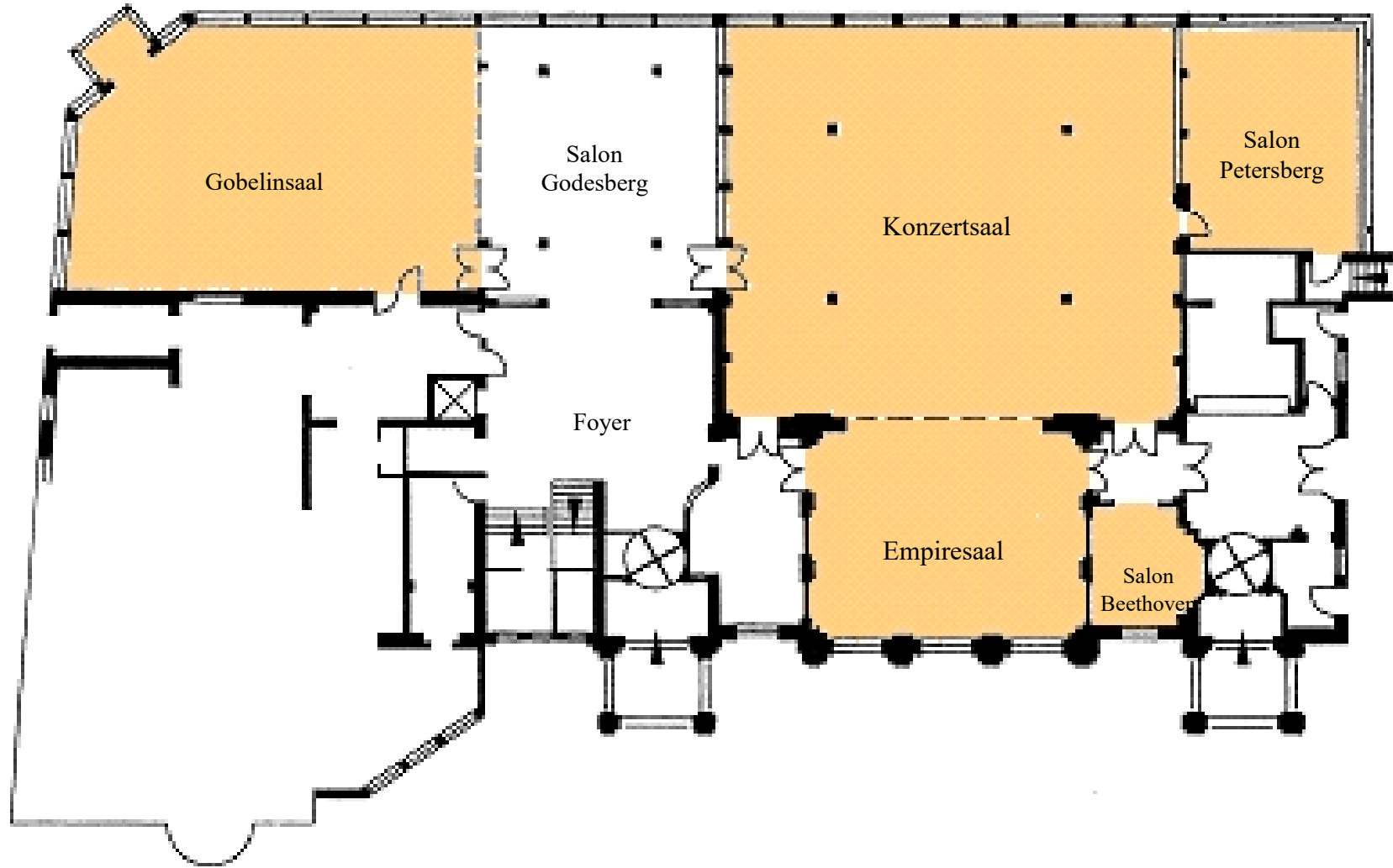
**mit wahlweise Fisch- oder Fleischhauptgang für 29,00 € pro Person an**

### Bankett- und Tagungsräume

Raumname	Konzertsaal	Empiresaal	Konzert- u. Empiresaal	Salon Godesberg - nur Bankett -	Salon Beethoven	Salon Petersberg	Gobelinsaal - nur Bankett -	Salon Drachenfels
Fläche in m <sup>2</sup>	267	85	352	60	20	60	150	45
Länge x Breite Höhe	17,45 x 15,3 4	10,5 x 8,2 4,4	-	-	4,7 x 3,8 4,4	6,7 x 8,7 3,6	16 x 10,5 4	10,7 x 4,2 4
<b>Setup:</b>								
Einzeltische	200	50	300	40	-	40	80	-
Bankett (rund)	190	40	230	30	8	30	-	-
Stehempfang	270	80	350	50	-	-	-	-
Parlament	100	40	140	-	-	30	-	-
Stuhlreihen	250	80	330	-	-	40	-	-
U-Form	60	30	-	-	-	25	-	-
Blocktafel	50	30	-	20	-	24	40	20
Tageslicht	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Verdunkelung	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Beleuchtung dimmbar	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
<b>Mindestumsätze der Bankett- und Tagungsräume</b>								
	<b>2.200,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>		<b>800,00 €</b>	<b>150,00 €</b>	<b>750,00 €</b>	<b>1.750,00 €</b>	<b>550,00 €</b>

\* An Sonn- und Feiertagen hat der Salon Godesberg einen Mindestumsatz von 1200,00 €

Preise inklusive 19 % Mehrwertsteuer



## Veranstaltungs- und Tagungstechnik

Alle Tagungspauschalen verstehen sich grundsätzlich inklusive unserer Standard-Tagungstechnik. Diese besteht aus 1 Leinwand, 1 Metaplanwand sowie 1 Flipchart.

Zusätzlich benötigte Technik wird wie folgt berechnet:

Beamer mit 3000 ANSI-Lumen Lichtleistung	€ 75,00
Beamer „Christie LX60li“ mit 6000 ANSI-Lumen Lichtleistung	€ 150,00
Leinwand 1,80 x 1,60 m	€ 35,00
Leinwand 3,80 x 4,00 m	€ 100,00
Interaktives Display (Sharp) 85 Zoll	€ 110,00
Flipchart mit Papier und Stiften	€ 15,00
Metaplanwand mit Papier und Stiften	€ 15,00
Whiteboard mit Stiften	€ 35,00
Moderatorenkoffer	€ 50,00
Laserpointer	€ 10,00
PC- Lautsprecher	€ 20,00
TV-Gerät	€ 50,00
Fest installierte Tonanlage inkl. 1 Stand-Mikrofon	€ 50,00
Funk-Mikrofon	€ 50,00
Head-Set Mikrofon	€ 50,00
Rednerpult	€ 50,00
Stehpult	€ 25,00
Simultandolmetscher Anlage	auf Anfrage
Sonstige Tagungs-, sowie Ton- und Lichttechnik	auf Anfrage

Bei Veranstaltungen, bei denen Ton-Aufzeichnungen benötigt werden und bei Veranstaltungen mit notwendiger Ton- und Lichtsteuerung, wird grundsätzlich ein Veranstaltungstechniker für die Dauer der Veranstaltung im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters bei unserer Technik-Partnerfirma gemäß separatem Angebot in Auftrag gegeben.

## Zusatzleistungen

**Personalkosten:** Für die Bereitstellung unserer Mitarbeiter nach 24:00 Uhr berechnen wir entsprechend unseres Servicestandards Personalkosten bis zum Ende Ihrer Veranstaltung.

Restaurantfachleute	€ 34,00 pro Stunde
Buffetier	€ 28,00 pro Stunde

**Parken:** In unmittelbarer Nähe des Hotels befindet sich unsere Tiefgarage. Hier können unsere Gäste kostenfrei parken. Entlang der Straße, direkt vor dem Hotel, stehen Ihnen ebenfalls kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Telekommunikation:**

Telefon	€ 0,30 pro Einheit
Fax	€ 0,30 pro Einheit
Kopie bis 100 Seiten	€ 0,40 pro Stk.
Kopie 100 - 200 Seiten	€ 0,35 pro Stk.
Kopie 200 - 300 Seiten	€ 0,25 pro Stk.
Kopie ab 300 Seiten	€ 0,15 pro Stk.
Farbkopie	€ 1,00 pro Stk.
Folienkopie	€ 1,00 pro Stk.

### **Korkengeld für mitgebrachte Getränke:**

Champagner	0,75 l	€ 50,00 je Flasche
Sekt / Schaumwein	0,75 l	€ 26,00 je Flasche
Wein	0,75 l	€ 25,00 je Flasche
Spirituosen	0,75 l	€ 50,00 je Flasche
Mineralwasser	1,0 l	€ 5,50 je Flasche
Säfte	1,0 l	€ 6,50 je Flasche

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Speisen jeglicher Art aus lebensmittel- und haftungsrechtlichen Gründen zum Verzehr nicht mitgebracht werden dürfen.

Als Ausnahme von dieser Grundsatzregelung gelten angelieferte Hochzeitstorten sowie Kuchen, wobei wir hier eine Servicepauschale von € 1,50 pro Person berechnen.

### **Tischdekoration:**

Blumengesteck	ab € 18,00 pro Stück
Blumenkränze	ab € 35,00 pro Stück
Hochvasen	ab € 25,00 pro Stück

Weihnachtliche Tischdekoration ab € 2,50 pro Person

Kerzen und Kerzenleuchter kostenfrei

### **Menükarten:**

Menükarten, Größe DIN 5 oder DIN 6	kostenfrei
Menükarten mit Farbdruck	€ 1,00 pro Stück

### **Verschiedenes:**

Separate Garderobe	€ 60,00
Garderobendame	€ 20,00 pro Stunde

Beflagung am Hotel € 60,00

Ton- und Lichttechniker auf Anfrage



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG (AGBH 8.0)

### 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.  
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels angemessen erhöht.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.
- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.
- 3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

### 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

### 5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den ver-

traglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### 6 ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Preis gemäß Preisverzeichnis) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### 7 HAFTUNG DES HOTELS

- 7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.
- 7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden die Annahme, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung von Post und Warensendungen übernehmen. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

### 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsstillschließung sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr ... *[Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]*. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ... *[Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betreibergesellschaft des Hotels]*.
- 8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>  
**Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.**  
**Oder wahlweise einfügen:**  
**Das Hotel verpflichtet sich zur Teilnahme. Weiterer Hinweis auf der OS-Plattform, vgl. Art. 14 Abs. 2 ODR-Verordnung.**

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (STAND: NOVEMBER 2014)

### 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, HAFTUNG, VERJÄHRUNG

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgleichem gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### 3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
- 3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.6 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsverzug des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.7 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

### 4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

- 4.1 Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungen- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel ausübt.
- 4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
- 4.4 Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisensatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisensatzes.
- 4.5 Die Berechnung des Speisensatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
- 4.6 Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

### 5 RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

- 5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- 5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

- 5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

### 6 ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- 6.1 Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.
- 6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend.
- 6.3 Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbeziehung angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, dass das Hotel trifft ein Verschulden.

### 7 MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

### 8 TECHNISCHE EINRICHTUNGEN UND ANSCHLÜSSE

- 8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
- 8.2 Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
- 8.3 Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

### 9 VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER SACHEN

- 9.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
- 9.2 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.
- 9.3 Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltes des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

### 10 HAFTUNG DES KUNDEN FÜR SCHÄDEN

- 10.1 Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- 10.2 Das Hotel kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

### 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 11.2 Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr ... [Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betriebsgesellschaft des Hotels]. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ... [Bitte Ort eintragen, wahlweise Standort des Hotels oder Sitz der Betriebsgesellschaft des Hotels].
- 11.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.